

## Leistungsbeschreibung und besondere Bedingungen für DOKOM21 Mobilfunkdienstleistungen

### 1. Allgemeines

DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (im Folgenden: DOKOM21) erbringt ihre Leistungen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, der Leistungsbeschreibung und besonderen Bedingungen für DOKOM21 Mobilfunkdienstleistungen, der Preisliste, sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen und – soweit anwendbar – nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

### 2. Tarife

Einmalige Bereitstellungsentgelte, Grundgebühren, Wechselkosten sowie Lieferkosten bestimmen sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen, die dienstabhängigen Verbindungsentgelte (z. B. Gesprächsgebühren, SMS) und weitere Entgelte anhand der jeweils aktuellen Preisliste.

### 3. Allgemeine Leistungsmerkmale

**3.1** DOKOM21 bietet derzeit dem Kunden Zugang zu dem von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (im Folgenden - Telefónica - genannt) betriebenen Mobilfunknetz zwecks Übertragung von Kommunikationsdaten im Empfangsbereich von Telefónica-Sendeanlagen mittels Sprach-, Daten- und/oder Faxverbindungen im nachfolgend beschriebenen Umfang. DOKOM21 kann in eigenem Ermessen diese auf andere Weise, insbesondere durch andere Mobilfunkpartner erbringen. Sofern sich für den Kunden keine preislichen oder maßgeblichen technischen Nachteile ergeben, stellt dies keinen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

**3.2** Der Mobilfunkvertrag zwischen DOKOM21 und dem Kunden kommt zustande aufgrund eines Auftrags des Kunden, den DOKOM21, vorbehaltlich der AGB, durch Freischaltung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) annimmt. Ein Mobilfunkvertrag kommt ebenfalls zustande, wenn DOKOM21 dem Kunden eine oder mehrere freigeschaltete DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) aushändigt oder andere entgeltpflichtige Leistungen von DOKOM21 in Anspruch nimmt.

### 3.3 Mobilfunkversorgung und Verfügbarkeit

Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der DOKOM21 Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das Mobilfunknetz eingebuchte DOKOM21 Mobilfunkkarte, ein geeignetes Mobilfunkendgerät und ggf. Zubehör erforderlich. Die Leistungen von DOKOM21 sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt.

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Mobilfunkvertrags über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren. Die Qualität und Verfügbarkeit der Mobilfunkdienstleistungen hängen maßgeblich von geographischen und atmosphärischen Gegebenheiten ab und können dadurch zeitlich oder lokal beeinträchtigt sein. DOKOM21 bietet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzbdeckung keine zugesicherte Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt werden kann. Aus den oben genannten Umständen sind keine Schadens-, Minderungs- oder Kündigungsansprüche abzuleiten.

DOKOM21 stellt seine Mobilfunkprodukte 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen in der Woche bereit. Da DOKOM21 zur Produktbereitstellung Leistungen und Produkte Dritter nutzt, kann DOKOM21 die Verfügbarkeit nur so weit sicherstellen, wie diese von Dritten gewährleistet wird. Folgende Ursachen können den Dienst beeinträchtigen, haben aber keine Relevanz für die Verfügbarkeit: dem Kunden gemeldete Wartungs- oder Erweiterungsarbeiten, amtliche Anordnungen und höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Streiks oder Aussperrungen.

### 4. Anschluss, Rufnummer, Portierung, SIM-Karte/eSIM Profil, Teilnehmer-verzeichnis

#### 4.1 Anschluss, Rufnummer und Portierung

Der Kunde erhält aus dem Rufnummernkontingent von DOKOM21 je SIM-Karte oder eSIM-Profil eine Rufnummer zugewiesen (Beauftragung einer Wunsch-rufnummer ist nicht möglich). Abweichend hiervon kann der Kunde seine bisherige Rufnummer auch mitnehmen (portieren). Der Kunde kann die Portierung seiner Rufnummer zu DOKOM21 jederzeit vor Ende und spätestens 90 Tage nach Beendigung seines bisherigen Mobilfunkvertrags beauftragen (Mobile Number Portability Import). Für einen Export gelten die gleichen Fristen. Bis zur endgültigen Portierung weist DOKOM21 dem Kunden eine Übergangsrufnummer zu. Hierüber wird der Kunde informiert. Die Übergangsrufnummer wird nach erfolgreicher Portierung zu DOKOM21 gegen die portierte Nummer getauscht und geht danach wieder in das Kontingent von DOKOM21 zurück. Geht keine Kündigungsbestätigung ein, so gilt die Übergangsrufnummer als neue DOKOM21 Mobilfunknummer. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit bei DOKOM21 auch den Tausch seiner Rufnummer beauftragen. Eine weitere Verwendung der getauschten (freiwerdenden) Rufnummer durch den Kunden ist nicht möglich.

#### 4.2 SIM-Karte / eSIM-Profil

DOKOM21 überlässt dem Kunden eine Mobilfunkkarte in Form einer Kombi-SIM-Karte, Triple-SIM-Karte oder als ein eSIM-Profil. Die physischen Karten beinhalten in einer Trägerkarte unterschiedliche SIM-Karten-Größen: Standard-SIM-, Micro-

SIM- oder Nano-SIM-Karte. Die zu nutzende SIM-Karten-Größe ist endgeräteabhängig und obliegt dem Kunden. Sollte die SIM-Karte durch ein fehlerhaftes Heraustrennen durch den Kunden Schaden nehmen, so entsteht keinerlei Anspruch auf einen kostenlosen Kartenersatz. Die DOKOM21 Mobilfunkkarte oder das eSIM-Profil sind Voraussetzung für den Zugang zu dem von DOKOM21 zur Verfügung gestellten Mobilfunknetz. Die SIM-Karte oder das eSIM-Profil sind mit der Identifikationsnummer PIN („Personal Identification Number“) und der Entsperrnummer PUK („Personal Unblocking Key“) codiert. Die SIM-Karte oder das eSIM-Profil sperrt sich automatisch, wenn der Kunde die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben hat. Mit der 8-stelligen PUK und anschließender PIN kann die Karte wieder entsperrt werden. Wird die PUK 10 Mal hintereinander falsch eingegeben, ist die Karte unbrauchbar. Die SIM-Karte oder das eSIM-Profil enthalten die Zugangsberechtigung zum Mobilfunkdienst und ermöglicht die Speicherung individueller Verzeichnisse (z. B. Rufnummernverzeichnis). Im Falle des SIM-Kartenverlustes bzw. falls die SIM-Karte mechanisch bzw. elektrisch defekt ist, kann eine neue SIM-Karte oder eSIM-Profil beauftragt werden. Im Fall des Verlusts der PIN oder PUK, kann der Kunde eine PIN- oder PUK-Auskunft beauftragen.

Ein eSIM Profil steht ausschließlich für kompatible Endgeräte zur Verfügung. Über den Kurzbefehl \*#06# auf dem Handy kann die Kompatibilität geprüft werden. Erscheint eine EID, ist das Gerät eSIM-fähig. Der Aktivierungs-QR-Code ist nur einmalig gültig. Sollte die Aktivierung fehlschlagen wird ein neuer Aktivierungs-QR-Code notwendig. Wird das eSIM-Profil vom Endgerät gelöscht, besteht der Mobilfunkvertrag dennoch unverändert weiter.

### 4.3 Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch des Kunden übermittelt DOKOM21 die im Kundenauftrag angegebenen Geschäftsdaten des Kunden (wie z.B. Name, Anschrift, zusätzliche Angaben) an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder Betreiber von Auskunft- bzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse.

### 5. Netzleistungen

#### 5.1 Gesprächsverbindungen

Der Kunde kann mithilfe von Mobilfunkendgeräten in Kombination mit einer aktivierten SIM-Karte Sprachverbindungen aus Mobilfunk- oder Festnetzen entgegennehmen und zu Anschlüssen in Mobilfunk- oder Festnetzen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz eingebucht ist. Mobilfunkverbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunkverbindungen über ausländische GSM-Mobilfunknetze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und vereinbart ist.

DOKOM21 gewährt dem Kunden Zugang zu sogenannten Premium-Diensten, sofern Verträge mit den jeweiligen Anbietern bestehen. Soweit für die weitere Dienstleistung ein über das Verbindungsentgelt hinausgehendes separates Entgelt anfällt und dafür keine separate Rechnung erstellt wird, wird sie gegenüber dem Kunden gemeinsam mit der Telekommunikationsdienstleistung abgerechnet. Die anwählbaren Rufnummernklassen (Sonderrufnummern und Mehrwertdienste) sowie die erreichbaren ausländischen Ziele sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

#### 5.2 Datenverbindungen

DOKOM21 bietet die auf dem GSM-Standard basierenden Dienste GPRS (General Packet Radio Service), GPRS/EDGE (Enhanced Data Rates for GSM Evolution) und UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) bzw. HSPA/HSPA+/HSPA-DC (High Speed Packet Access) sowie LTE (Long Term Evolution) zur paketvermittelten Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr an. Hierüber wird u.a. ein mobiler Zugang zum Internet ermöglicht. Voraussetzung für die Nutzung der genannten Übertragungstechnologien ist ein kundeneigenes Endgerät, das die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt. LTE steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die LTE ausdrücklich beinhalten. Diese Information kann der aktuellen DOKOM21 Preisliste entnommen werden. Volumenabhängige mobile Internetnutzung (keine Buchung von Datenpaketen) kann zu erheblichen Kosten führen. Bezüglich der UMTS-Nutzung im Ausland gelten gesonderte Konditionen, die in der aktuellen DOKOM21 Preisliste einsehbar sind. Die nutzbare Datengeschwindigkeit ist variabel und hängt u.a. von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhalteanbieters sowie der Bewegung des Nutzers und dem Standort innerhalb der Funkzelle ab. Ab einer Datennutzung über dem jeweils gebuchten Volumen pro Abrechnungszeitraum wird die Geschwindigkeit auf GPRS-Geschwindigkeit gedrosselt. Die Zugangspunkte (APN) spielen eine Rolle, um Daten über ein Mobilfunknetz zu senden oder zu empfangen, beim mobilen Aufbau einer Internetverbindung am Notebook oder auf dem Handy beim Senden einer MMS, beim Empfangen einer E-Mail, beim Surfen im Internet oder bei der Nutzung einer Handysoftware. Die Einstellungen für die Zugangspunkte werden automatisch bei erstmaligem Einlegen der SIM-Karte oder aktivieren des eSIM-Profiles in ein Mobiltelefon vorgenommen. Alternativ können die Einstellungen für die Zugangspunkte auch durch den Kunden angefordert werden.

### 5.3 SMS

SMS („Short Message Service“) ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkendgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und in alle nationalen sowie zahlreiche internationale Mobilfunknetze zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunkendgerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte oder dem eSIM-Profil. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS Service Center versucht 7 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center gelöscht.

Der Kunde kann SMS an deutsche Festnetznummern versenden. Eine Computerstimme liest dem Empfänger den Inhalt der SMS vor und nennt die Mobilfunknummer des Senders als Absender. Der Service funktioniert mit deutschen, englischen und französischen Texten und ruht zwischen 23.00 Uhr und 07.30 Uhr. Es können ebenfalls SMS an nationale Faxnummern versendet werden.

### 5.4 MMS

Multimedia Messaging Service (MMS) ermöglicht dem Kunden, mit seinem Mobilfunkendgerät multimediale Nachrichten wie animierte Clips, Fotos und Sounds zu anderen mobilen Endgeräten zu versenden. Für den MMS-Service benötigt der Kunde ein für MMS konfiguriertes und freigeschaltetes Mobilfunkendgerät (die Freischaltung für MMS erfolgt automatisch bei Versand der ersten MMS durch den Endkunden). Die Darstellung bzw. Darstellbarkeit der in der MMS enthaltenen Elemente unterscheidet sich je nach Endgerät. Falls der Empfänger einer MMS kein MMS fähiges Mobiltelefon besitzt, kann die MMS nicht zugestellt werden. Der Sender wird darüber informiert. Der MMS-Service im Ausland, durch den zusätzliche Kosten entstehen, ist nur aus Mobilfunknetzen möglich, mit denen ein GPRS- oder UMTS-Roaming-Abkommen besteht. Bei einem begründeten Verdacht missbräuchlicher Nutzung des MMS-Services kann DOKOM21 aus sicherheitstechnischen Gründen die gesamten Datendienste des Kunden vorübergehend sperren.

## 6. Netz-Serviceleistungen

### 6.1 Rufumleitung

Der Kunde kann für seinen Anschluss bestimmte ankommende Anrufe zu seiner Mailbox (siehe nachfolgenden Punkt 6.2) umleiten. Folgende Optionen der Umleitung sind möglich:

- automatische Umleitung aller ankommenden Gespräche
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn die SIM-Karte oder das eSIM-Profil nicht eingebucht ist
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Anruf nicht in einem festzusetzenden Zeitraum angenommen wird
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert („besetzt“ ist); Rufumleitungen von Videotelefonaten sind nicht möglich.

### 6.2 Mailbox

Dem Kunden wird eine Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) bereitgestellt. Der Kunde wird über neu eingegangene Nachrichten auf seiner Mailbox per SMS informiert. Die Mailbox speichert Sprachnachrichten für längstens 17 Tage (abgehörte Nachrichten 5 Tage, abgehörte und gespeicherte Nachrichten 17 Tage), wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf 3 Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mailbox ist mit einer vier- bis zehnstelligen Geheimzahl (Mailbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Im Ausland wird zur Mailboxabfrage ebenfalls eine PIN benötigt. Dafür ist nach entsprechender Aufforderung die »\*« Taste zu wählen, anschließend wird die PIN per SMS kostenlos auf das Handy gesendet. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mailbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z. B. Aufsprechen eines Begrüßungstextes (max. 2 Minuten)) aktivieren oder deaktivieren.

Die dem Kunden bereitgestellte Mailbox kann auch Faxe empfangen. Die Anzahl empfangbarer Fax-Nachrichten ist auf 25 Stück begrenzt. Der Umfang pro Faxnachricht beträgt maximal 30 Seiten. Die Speicherzeit von nicht abgefragten Fax-Nachrichten liegt bei 17 Tagen. Die Speicherzeit von abgefragten Fax-Nachrichten beträgt 5 Tage.

### 6.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummer des Anrufenden wird auf dem Endgerät des Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Anruf über das Mobilfunkgerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunkgerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von \*31#).

### 6.4 Anruf-Info per SMS

Wenn der Kunde einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefondisplay zu sehen war (ausgeschaltet, nicht in Netzabdeckung, etc.) bekommt er kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald das Telefon wieder erreichbar ist. Hat der Kunde eine Mailbox und der Anruf wurde weitergeleitet, ohne dass er zuvor für den Angerufenen auf dem Display sichtbar war und der Anrufer aber keine Nachricht hinterlässt, so wird auch in diesem Fall von der Mailbox eine Anruf-Info SMS verschickt. Diese SMS wird nicht verschickt, wenn der Anrufer seine Nummer unterdrückt hatte.

### 6.5 Gesprächsmanagement: Halten/Klopfen

Geht während einer aktiven Sprachverbindung ein zweiter Anruf ein, kann dieser gehalten werden, d.h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen. Wenn der Kunde „Anklopfen“ eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunkgerät) angezeigt. Voreingestellt ist „Anklopfen ein“. Es ist auch möglich, beide Gespräche abwechselnd weg- und zuzuschalten.

### 6.6 Nutzung von Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber

Der Kunde kann im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber nutzen. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife. Die jeweils für diese Dienste anfallenden Preise kann der Kunde der jeweils gültigen Preisliste entnehmen. DOKOM21 weist darauf hin, dass sich das Endgerät in grenznahen Gebieten auch in ausländische Netze einwählen kann, wodurch ungewollte Roamingkosten entstehen. Dies kann durch entsprechende Netzauswahleinstellungen des Endgerätes vermieden werden.

### 6.7 Cell Broadcast

Cell Broadcast ist ein nationaler Warnservice, den die deutschen Mobilfunknetzbetreiber in ihren Netzen installiert haben. Der Cell Broadcast-Dienst funktioniert ohne Installation einer Warn-App und ist eine Ergänzung zu den bereits verfügbaren Warn-Apps wie NINA oder Katwarn. Eine Test-Warnung wird einmal im Jahr an alle kompatiblen Handys verschickt, die in einer Funkzelle eingeloggt sind – unabhängig von einem Internetzugang. Bei einer Warnmeldung über Cell Broadcast, gibt das Mobilfunkgerät ein lautes Warnsignal aus. Gleichzeitig zeigt es eine Textnachricht an, die auf einigen Geräten auch vorgelesen wird. Der Text enthält Anweisungen zum Verhalten und die entsprechende Warnung vor Feuer, einem Unfall oder einer Naturkatastrophe. Ein laufender Alarm kann durch Bestätigen der Nachricht stummgeschaltet werden.

## 7. Zusätzliche Leistungen

### 7.1 Tarifoptionen/Tarif Flatrate

Der Kunde hat die Möglichkeit, verschiedene Flatrates als zusätzliche Tarifoption zu nutzen. Die Tarifoptionen sind nur in Verbindung mit einem DOKOM21 Mobilfunkanschluss möglich und werden zusätzlich zur monatlichen Grundgebühr des DOKOM21 Mobilfunkanschlusses gemäß der gültigen Preisliste berechnet. Nach dem Einrichten der Tarifoption werden bestimmte abgehende Sprach- und Datenverbindungen, abweichend von der gültigen Preisliste des Standardanschlusses, besonders tarifiert. Die besondere Tarifierung kann der gültigen Preisliste der jeweiligen Tarifoption entnommen werden. Der Kunde darf die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

- keinen Wiederverkauf von Verbindungsleistungen
- keinen Betrieb von Call-Centern, Tele-Marketing oder Fax Broadcast
- keine Anrufweiterstellungs- oder Rückruffunktionen
- keinen Aufbau von Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern
- keine Herstellung von sonstigen Datenverbindungen
- keinen Aufbau vergleichbarer Verbindungen

anbieten.

Bei einem Verstoß des Kunden gegen die vorgenannten Verpflichtungen ist DOKOM21 berechtigt, die jeweilige Option außerordentlich zu kündigen bzw. den Mobilfunkvertrag außerordentlich zu kündigen und den Anschluss zu sperren. Sofern DOKOM21 eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ausspricht, steht DOKOM21 ein Anspruch auf pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von 200,00 € zu. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt DOKOM21 vorbehalten.

### 7.2 Sperre

DOKOM21 sperrt dem Kundenwunsch entsprechend verschiedene abgehende Wahlverbindungen und Dienste, soweit dies technisch möglich ist. Es gilt die aktuelle Preisliste.

### 7.3 Mail

DOKOM21 stellt dem Kunden Mail-Dienste zur Nutzung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gemäß Produktbeschreibung zur Verfügung. Für den Zugriff auf das Postfach können die Anwendungsprotokolle POP3 und IMAP4 genutzt werden. Die Größe des Postfachvolumens auf den DOKOM21 Mailsystemen beträgt derzeit mindestens 300 MByte. Bei Erreichung von 75 % der maximalen zur Verfügung gestellten Speicherkapazität des Postfachs wird der Kunde durch das DOKOM21 Mailsystem per E-Mail gewarnt, bei späterer Überschreitung der zur Verfügung gestellten Speicherkapazität wird die Annahme eingehender E-Mails abgelehnt. Zu befördernde E-Mails mittels des SMTP-Protokolls sind auf maximal 50 MB beschränkt, die maximale Anzahl an Empfängern ist pro E-Mail auf 100 Empfänger begrenzt. Bei Nichterreichbarkeit eines externen Mailsystems im Rahmen eines SMTP-Relay werden E-Mails bis zu 7 Tage von DOKOM21 vorgehalten. Zum Schutz vor unerwünschten Werbe-E-Mails (Spam) werden die Ursprungsserver aller eingehenden E-Mails durch Realtime-Black-Lists (RBL) auf potenzielle Spam-Gefahr überprüft.

Im Bedrohungsfall wird die Kommunikation zu diesem Server temporär unterbunden. Trotz aller Bemühungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mailserver fälschlicherweise als Spam-Versender in Realtime-Black-Lists (RBL) aufgeführt werden.

#### 7.4 Speicherplatz

DOKOM21 stellt dem Kunden Speicherplatz im Umfang von mindestens 300 MByte für eine eigene Internetpräsentation zur Verfügung. Bei dem verwendeten Webserver handelt es sich um einen Shared-Webservice-Dienst. Für den Transfer von Dateien zwischen Kunde und Speicherplatz wird das Protokoll FTP unterstützt. Betreibt der Kunde eine Internetpräsentation, verpflichtet er sich der Anbieterkennzeichnung („Impressum“) entsprechend §5 TMG und §312c BGB i. V. m. §1 BGB- InfoV nachzukommen. Fehlen diese Angaben, ermächtigt der Kunde DOKOM21, diese Angaben allen Dritten zur Verfügung zu stellen, die daran ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

#### 8. Pflichten des Kunden

**8.1** Die DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) wird (werden) dem Kunden zum vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Sie bleibt bzw. bleiben Eigentum von DOKOM21. Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Grundlage dieses Mobilfunkvertrags erhaltene(n) DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) ausschließlich zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Einwilligung durch DOKOM21.

**8.2** Die DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) ist (sind) bei Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden umweltgerecht zu entsorgen oder auf Verlangen an DOKOM21 zurückzugeben. DOKOM21 darf sie bei Bedarf jederzeit gegen eine alternative Ersatzkarte austauschen.

**8.3** Die DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) ist (sind) vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so dass Missbrauch und Verlust vermieden werden. Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) und der persönliche Entsperrcode (PUK) sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht auf der(n) DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) oder dem Endgerät vermerkt werden und sind getrennt von diesem aufzubewahren. Der Kunde wird die automatische Abfrage der PIN vor der jeweiligen Einbuchung in das Mobilfunknetz aktiviert lassen und die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben.

**8.4** Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die von ihm zugelassene Nutzung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) durch Dritte entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Preise für Dienste, zu denen DOKOM21 den bloßen Zugang vermittelt. Preise, die durch eine unbefugte Nutzung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) entstanden sind, hat der Kunde zu zahlen, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat und der Kunde nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

**8.5** Der Kunde hat DOKOM21 den Verlust, den Diebstahl oder die nicht nur vorübergehende unberechtigte Drittnutzung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) unverzüglich mitzuteilen. DOKOM21 wird die Mobilfunkkarte(n) unverzüglich sperren und dem Kunden eine neue DOKOM21 Mobilfunkkarte gegen das in der Preisliste ausgewiesene Entgelt zur Verfügung stellen. Während der Verhängung der Sperre bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet. DOKOM21 kann die Sperrung der Karte jedoch von weiteren kundenindividuellen Angaben (insbesondere Kennwort) abhängig machen.

**8.6** Der Kunde wird nur solche Endgeräte funktionsgerecht, entsprechend der jeweils zugrunde liegenden Bedienungsanleitung, verwenden, die für die Nutzung des Mobilfunknetzes in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind. Dem Kunden ist bekannt, dass nicht alle Endgeräte alle von DOKOM21 angebotenen Leistungen unterstützen können.

**8.7** Der Kunde verpflichtet sich, die DOKOM21 Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Mobilfunknetz oder das UMTS Mobilfunknetz und seine logische Struktur und/ oder die anderer Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;

- keine Viren, unzulässige Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
- keine Rechte Dritter, insbesondere keine Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Markenrechte) zu verletzen; und
- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.

**8.8** Dem Kunden wird ausdrücklich untersagt, die DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) für folgende Zwecke zu nutzen:

- Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem DOKOM21 Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen und/ oder
- Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSM Gateways (SIM-Boxen, LeastCostRouter) an das Mobilfunknetz.
- Der Kunde darf keine Verbindungen herstellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.

**8.9** Der Kunde darf seine DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, die Verbindungen eines Dritten (Sprach- oder Datenverbindungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten. Der Kunde ist verpflichtet, die Software und Schnittstellen seines Mobilfunkendgeräts vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Gegebenenfalls muss der Kunde offene Schnittstellen im Zweifel geschlossen halten.

#### 9. Vertragslaufzeit und Kündigung

**9.1** Wird der Mobilfunkvertrag für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

**9.2** Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Optionen) können zu den bei der zusätzlichen Leistung vereinbarten Bedingungen gekündigt werden.

**9.3** Mit der Kündigung des Mobilfunkvertrages enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Optionen). Die Kündigung einer zusätzlichen Leistung (Option) lässt den zu Grunde liegenden Mobilfunkvertrag unberührt.

#### 10. Service

Die DOKOM21 Störungshotline ist bundesweit 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche unter der Rufnummer 0231.930-10 00 zu erreichen. Soweit Wartungsarbeiten erforderlich sind, wird nachts ein Servicefenster eingerichtet. Dabei kann es zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen.

Hilfestellung zur Endgerätebestellung sowie Reklamation, Gewährleistung etc. von Endgeräten erfolgt direkt zwischen dem jeweiligen Handelspartner von DOKOM21 (z.Z. etronixx Sales GmbH) und dem Kunden. Kontaktdaten werden dem Kunden mit Endgeräte-Lieferung mitgeteilt.